

**B u c h r e z e n s i o n**

**Carsten Kunkel**, Vertragsgestaltung, Springer-Verlag, Berlin und Heidelberg 2016, 286 S., € 24,99 (€ 19,99 eBook).

Die Vertragsgestaltung gehört zu den wichtigsten Aufgabefeldern und damit auch Einnahmequellen des praktisch tätigen Juristen. In der Ausbildungspraxis wird sie jedoch nach wie vor stark vernachlässigt. Entsprechend überschaubar ist das, vor allem an den Erfordernissen des ersten juristischen Staatsexamens, orientierte Angebot an Lehrbüchern auf diesem Gebiet. Diese Defizite sind bedauerlich, existiert doch kaum ein Bereich, in dem die Kreativität des Juristen mehr gefragt ist als beim Gestalten von Verträgen. Ein gelungener Vertrag ähnelt einem Kunstwerk, das die unterschiedlichsten Gesichtspunkte und Interessen zusammenführt.

*Kunkel* behandelt in seinem kompakt und eingängig geschriebenen Lehrbuch zunächst die Grundlagen und Methodik der Vertragsgestaltung. Dabei betont er mit Recht den fundamentalen Unterschied zwischen Dezisions- und Kautelarjuristen (S. 23 f.). Während der am Leitbild des Richters orientierte Dezisionsjurist über zwar streitige, aber bereits abgeschlossene Lebenssachverhalte entscheidet, in dem er diese unter die passenden Normen subsumiert, ist die Aufgabe des Kautelarjuristen zukunftsgerichtet. Er versucht die Zukunft zu gestalten, in dem er mit dem Instrument des Vertrages bestimmte Sachverhalte herbeiführt oder verhindert. Anders als der Dezisionsjurist ist der Kautelarjurist folglich gezwungen, prognostisch und damit in einem Zustand der Unsicherheit zu arbeiten. Zielkonflikte sind eine weitere Eigenheit der Vertragsgestaltung, so wenn bspw. die optimale zivilrechtliche Absicherung sich nicht mit der optimalen steuerlichen Gestaltung in Einklang bringen lässt (S. 32). Der Kautelarjurist ist gezwungen, solche Konflikte im bestmöglichen Interesse seines Mandanten zu lösen.

In dem Abschnitt über Struktur und Technik der Vertragsgestaltung behandelt der *Autor* praktisch so wichtige Fragen, wie den richtigen Umgang mit Vertragsmustern und Checklisten und die Vertragssprache. Was die Vertragssprache angeht, so muss diese „juristisch korrekt“ und zugleich klar und für den Laien verständlich sein (S. 107). Das kommt gelegentlich der Quadratur des Kreises nahe, zumal gerade die deutsche Rechtssprache eine im internationalen Vergleich ungewöhnliche hohe, dem Nichtjuristen nur schwer zugängliche Technizität aufweist. Es ist hilfreich, sich bereits als junger, in der Ausbildung befindlicher Jurist mit diesem Problem vertraut zu machen.

In einem weiteren Abschnitt des Buches entwickelt der *Verf.* gemeinsam mit dem Leser ein „Baukastensystem“ besonders relevanter Einzelklauseln. Diese im angelsächsischen Sprachraum als „boilerplates“ bekannten Standardklauseln umfassen so unterschiedliche Aspekte, wie Verzugszins, Eigentumsvorbehalt, Schiedsvereinbarung und Schriftformklausel (tabellarische Zusammenfassung S. 166). Das Werk beschließen ausformulierte Fälle mit Musterlösungen (S. 221 ff.). Hier finden sich Entwürfe eines Kaufvertrags über eine bewegliche Sache (Kraftfahrzeug) und eines Gesellschaftsvertrags (GmbH). Neben den fertigen Verträgen –

bei der GmbH sogar mit Handelsregisteranmeldung – werden systematisch die einzelnen Schritte erläutert (Regelungsziel, Regelungsbedarf, Risikoplanung), die zum fertigen Produkt führen. Das ist alles sehr anschaulich beschrieben, ohne den Leser zu bevormunden.

Insgesamt handelt es sich um eine sehr gelungene Einführung in die Vertragsgestaltung, die – wie im Untertitel angekündigt – besonderes Gewicht auf die methodisch-didaktischen Gesichtspunkte legt. Das Buch ist klar strukturiert und enthält zahlreiche, auf den studentischen Leserkreis zugeschnittene Beispiele und Praxistipps. Wer die Vertragsgestaltung systematisch erlernen will, befindet sich bei dem Werk von *Kunkel* in den besten Händen.

*Prof. Dr. Anastasia Baetge, M.L.E., Berlin*